

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 40/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.10.2023

Interkommunale Zusammenarbeit von vier Landkreisen wird weiter gestärkt

Innenminister Michael Ebling hat dem Projekt „Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der vier Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreises Bitburg-Prüm und Vulkaneifel“ einen Bewilligungsbescheid von rund 430.000 Euro überreicht.

Das Modellvorhaben, das seit 2021 in Kooperation der Landkreise Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell durchgeführt wurde, startet somit nun unter zusätzlicher Beteiligung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in die zweite Projektphase. Ziel des Projekts ist die Schaffung zukunftsfester und nachhaltiger sowie die Gemeindegrenzen überschreitender Strukturen unter Beachtung der derzeitigen Veränderungsprozesse im Bereich der digitalen Verwaltungsdienstleistungen.

An die bereits jetzt gut funktionierenden Strukturen und Projekte soll nun weiter angeknüpft werden. In der bevorstehenden Förderphase sollen weitere Ansätze der Zusammenarbeit erprobt werden, die übertragbare Erkenntnisse für andere Kommunen und Regionen in Rheinland-Pfalz liefern. Wurde in der ersten Projektphase eng in den Be-



Innenminister Michael Ebling überreichte an Landräte und Vertreter der vier Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel einen Bewilligungsbescheid von rund 430.000 Euro für das Projekt „Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)“.

reichen Digitalisierung, Vernetzte Software-Nutzung und gemeinsame Nutzung personeller Ressourcen zusammengearbeitet, sollen nun die bisherigen Aktivitäten intensiviert und um das Thema Cybersicherheit ergänzt werden.

„Mit den bisher umgesetzten Maßnahmen im Modellvorhaben Eifel-Mosel-Hunsrück, wie zum Beispiel dem Aufbau einer gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle oder einer ge-

meinsamen Bußgeldstelle, ist es gelungen, interkommunale Kooperation und Digitalisierung vor Ort intelligent und zielführend einzusetzen und damit konkrete Mehrwerte für die beteiligten Landkreise zu schaffen“, sagte Innenminister Michael Ebling.

„Wir freuen uns, dass das Land Rheinland-Pfalz eine weitere Förderung bewilligt hat und wir dadurch die Möglichkeit haben, die bereits bestehende Zusammenarbeit – ab sofort dann auch mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm als weiterem Kooperationspartner – weiter auszubauen und zu intensivieren“, sind sich die beteiligten Landräte einig.

Das IKZ-Projekt ist eines von insgesamt drei Modellprojekten. Weitere IKZ-Modell-

vorhaben laufen in der Vorderpfalz (Städte Speyer, Frankenthal und Ludwigshafen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis) und Südwestpfalz (Landkreis Südwestpfalz und Städte Zweibrücken und Pirmasens). Wie im Projekt Eifel-Mosel-Hunsrück werden auch die dortigen IKZ-Projekte vom Innenministerium gefördert. Insgesamt stehen den teilnehmenden Kommunen rund zwei Millionen Euro zur Verfügung, um ihre Strukturen kommunenübergreifend weiterzuentwickeln. Bei allen drei Modellvorhaben steht nicht nur die Umsetzung von einzelnen Projekten im Fokus, sondern auch das Ziel der Übertragbarkeit auf andere Kooperationspartner oder andere Kommunen in Rheinland-Pfalz.

„Nach ersten Erkenntnissen zeigt sich mehr denn je, dass die interkommunale Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag für die Kommunen leisten kann, um den aktuellen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Wir wollen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger die Daseinsvorsorge sichern und die personellen Ressourcen im Blick haben. Natürlich versprechen wir uns auch etwas mit Blick auf knappe finanzielle Ressourcen. Durch interkommunale Zusammenarbeit entstehen wichtige Synergieeffekte“, sagte der Minister. Hierdurch könnten sich die Kommunen zukunftsfester aufstellen und die Leistungserbringung in hoher Qualität aufrechterhalten.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Jobaction - das Projekt mit Zukunft



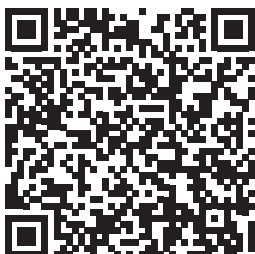
In Teamarbeit die eigenen Kompetenzen und Qualifikationen entwickeln - das will ein Projekt des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums (ÜAZ) Wittlich erreichen. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen unter 25 Jahren, die sich weder in der Schule noch in einer Ausbildung befinden, insbesondere durch gezielte Motivations- und Projektarbeit. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten durch die Teilnahme die Möglichkeit, sich als wertvolles Mitglied

der Gesellschaft wahrzunehmen, das für sein eigenes (Berufs-) Leben Verantwortung übernimmt. Das Selbstwertgefühl der jungen Menschen soll gestärkt und die Grundlage als auch Motivation für den Übergang in Ausbildung/Arbeit beziehungsweise andere Qualifizierungsangebote entwickelt und stabilisiert werden. Weitere Informationen gibt es beim Überbetrieblichen Ausbildungszentrum, Max-Planck-Straße 1, 54516 Wittlich, Hermann Caspary, 06571 9787-71, info@ueaz-wittlich.de, www.ueaz-wittlich.de.

Welttag für seelische Gesundheit

Jedes Jahr am 10. Oktober wird der Welttag der seelischen Gesundheit gefeiert, um das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu stärken. Der Welttag soll daran erinnern, wie wichtig es ist, auf die seelische Gesundheit zu achten und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn sie gebraucht wird. Der Fachbereich Gesundheit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bietet hierzu ein umfangreiches Hilfsangebot. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes bietet psychosoziale Beratung durch Sozialarbeiter sowie psychologische und ärztliche Beratung und Begleitung für volljährige Menschen mit psy-

chischen Erkrankungen und ihre Angehörigen. Die Beratung ist kostenlos, ohne Antrag zugänglich und unterliegt der Schweigepflicht. Eine telefonische Anmeldung ist unter 06571 14-2451 möglich. Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff „Sozialpsychiatrischer Dienst“.



Frauen-Frühstück mit Vortrag zur medizinischen Versorgung

Zusammen mit dem Land-Frauenverband Bernkastel-Wittlich lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Gabriele Kretz am Samstag, 7. Oktober 2023 zu einem besonderen Frauenfrühstück in die Kreisverwaltung in Wittlich ein. Neben dem Frühstück, welches von den LandFrauen aufgetischt wird, gibt es einen Vortrag zum Thema „Medizinische Versorgung auf dem Land“ mit anschließender Diskussion. Referentin ist Susann Menges vom Fachbereich Kreisentwicklung der Kreisverwaltung, die das Thema für den Landkreis bearbeitet. Das gemeinsame Netzwerken



soll an diesem Vormittag auch nicht zu kurz kommen. Die Veranstaltung beginnt am 7. Oktober 2023 um 9:30 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich. Anmeldungen unter www.land-frauen.de/. Weitere Informationen auch bei Gabriele Kretz, 06571 14-2255, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.

Nachruf

*„Die Hoffnung ist der Regenbogen
über den herabstürzenden Bach des Lebens.“
-F. Nietzsche-*

Traurig und mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter und Kollegen

Walter Gangolf,

der im Alter von 62 Jahren nach langer schwerer Erkrankung verstorben ist.

Mehr als dreieinhalb Jahrzehnte stand Herr Gangolf in den Diensten des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Nach seinem erfolgreich absolvierten Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung begann er 1986 seine Beschäftigung in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Seine berufliche Vita führte ihn von der Finanzverwaltung, über die Veterinärverwaltung, zum Fachbereich Sicherheit und Ordnung und zuletzt zur Betreuungsbehörde. Viele Jahre hat er Führungsverantwortung in unserer Verwaltung ausgeübt. Wir in der Kreisverwaltung werden Walter Gangolf in dankbarer Erinnerung behalten und danken ihm für die jahrzehntelange Treue zu unserer Verwaltung.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Kindern.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
(Landrat)

Für den Personalrat
Werner Petry
(Vorsitzender)

Lesesommer-Finale im Oktoberfestzelt

Der erste Familiensonntag des Bungert-Oktoberfestes begann mit der großen Lesesommer-Abschlussparty der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich direkt mit einem Höhepunkt. Über 1.200 Kinder und Erwachsene waren der Einladung in das beeindruckende neue Festzelt gefolgt, um gemeinsam den Abschluss der größten Leseförder-Aktion in Rheinland-Pfalz zu feiern. Eingeladen waren alle erfolgreichen Teilnehmenden mit mindestens drei gelesenen Büchern und ihre Familien.

In Vertretung für Bürgermeister Joachim Rodenkirch begrüßte die zweite Beigeordnete Elfriede Marmann die Gäste und lobte die Lesebegeisterung der Wittlicher Kinder und Jugendlichen. Mit 733 erfolgreichen Teilnehmern und über 5.000 gelesenen Büchern gehört die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei wieder zu den besten Lesesommer-Bibliotheken. Elfriede Marmann bedankte sich bei den Ehrenamtlichen für die vielen geführten Buchgespräche und bei den beiden Sponsoren des Lesesommers, der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück und der Stiftung Stadt Wittlich, für die langjährige finanzielle Unterstützung. Ein ganz besonderer Dank ging an die Firma Bungert, die ihr



Feuer frei für die Luftballonkanone von Zauber- und Ballonkünstler Tobi Twist.

Festzelt mit Personal schon seit Jahren unentgeltlich zur Verfügung stellt und darüber hinaus kostenlose Getränke sowie die Gutscheine für die Verlosung stiftet.

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Eric Westerheide zeigte sich ebenfalls begeistert von der Lesemotivation in der Region und sicherte auch für das nächste Jahr eine Beteiligung der Sparkasse zu. Es gab dann zwar keine echten „Mäuse“, zur Freude der Kinder flogen aber niedliche Plüsch-Mäuse ins Publikum und wurden anschließend an den Tischen verteilt.

Nach dem offiziellen Part übernahm Zauber- und Ballonkünstler Tobi Twist das Mikrofon und begeisterte Groß und Klein mit seiner außergewöhnlichen Zaubershow. Mit tatkräftiger Unterstützung des Publikums zauberte er Hasen aus dem Hut, Knoten aus dem Seil und ließ Spielkarten verschwinden. Im großen Finale verschwand er gar selbst in einem gigantischen orangenen Luftballon, aus dem er dann als Spiderman wieder zum Vorschein kam.

Spannung machte sich in der Halle breit, als Bibliothekarin Annette Münzel die Verlosung der Hauptpreise ankündigte. Glücksfee Ella langte sechsmal in die Lostrommel, um die glücklichen Gewinner der Gutscheine zur ermitteln.

rige Karl Speder, der mit neun gelesenen Büchern großen Leseeifer zeigte.

Besonders ausgezeichnet wurden auch wieder die jeweils drei Schulklassen der Grund- und weiterführenden Schulen mit den meisten erfolgreichen Teilnehmern. Diese Klassen werden im kommenden Jahr zu einer Veranstaltung der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei eingeladen.

Im Anschluss an das Programm wurden die Urkunden herausgegeben und wer wollte konnte den Vormittag mit einem zünftigen Mittagessen ausklingen lassen. Alle nicht abgeholt Urkunden liegen in den nächsten Wochen in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich bereit.

Die Chance auf weitere Preise, wie zum Beispiel einen Aufenthalt im Europapark Rust, gibt es bei der landesweiten Verlosung am 12. Oktober. Das Bibliotheksteam drückt allen die Daumen und freut sich auf ein Wiedersehen beim 17. Lesesommer 2024.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

Klassenpreise 2023

Grundschulen

- Grundschule Dreis, Klasse 3 und 4
- Grundschule Wittlich-Bombogen, Klasse 3a
- Grundschule Hetzerath, Klasse 3a

Weiterführende Schulen

- Cusanus-Gymnasium Wittlich, Klasse 5c
- Peter-Wust-Gymnasium Wittlich, Klasse 5a und 5d



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook
und Instagram
@kvbkswil



Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 09.10.2023, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Eilentscheidung
 - Information über eine getroffene Eilentscheidung vom 19.09.2023
 - Beschaffung eines Gabelstaplers für das Katastrophenschutzzentrum im Rahmen der Evakuierungskonzeption
3. Vergaben
- 3.1 Erneuerung der Fenster an der IGS Morbach
 - Auftragsvergabe
4. Energetische Sanierung der Liezerschule in Wittlich-Wengeroth
 - 1. Fördercall PSZ-SZ 2.i-1 „Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“
5. Förderung von Sportstätten 2023 nach der VV-Sportanlagenförderung („Goldener Plan“)
 - Mitfinanzierung von Maßnahmen im Landkreis Bernkastel-Wittlich - hier: Kunstrasenplatz SV Eintracht 66 Dörbach e.V., Salmthal
6. Errichtung eines Katastrophenschutzzentrums mit Atemschutzübungsanlage
7. Annahme und Einwerbung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
8. Anfragen
9. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

10. Mitteilungen
11. Personalangelegenheiten
12. Vergaben
13. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 30.10.2023
14. Verschiedenes

Wittlich, 28. September 2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 10.10.2023, findet um 17:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Ergänzung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
3. Verschiedenes

Wittlich, 28. September 2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Öffentliche Auflegung der ergänzenden Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 6. Dezember 2022, MinBl. 2022, S. 275, wird der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich in seiner Sitzung am 10.10.2023 eine ergänzende Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufstellen. Die ergänzende Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 11.10.2023 bis einschließlich 18.10.2023 in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer T 12 (Tortaus), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gegen die ergänzende Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Wittlich, 27.09.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
(Landrat)

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie zustellungsbedürftige Entscheidungen getroffen hat.

Betroffene/r: Kostjantin Stepanenko
letzte bekannte Anschrift: 62405 Bobrivka, Lesi Ukrainki 2
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 18.07.2023/28.09.2023, Az.: 12-52-S-008039

Die Schriftstücke können von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.09.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Oleksandr Mikhailovich Kvanin
letzte bekannte Anschrift: 16751 Ivanitsa, Pshenichnaya 23, Ukraine
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 11.08.2023, Az.: 12-56-K-008044

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.09.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie - Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Roman Pyrozhanyski
letzte bekannte Anschrift: 69059 Saporischschja, Sytova 7/27
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 10.07.2023, Az.: 12-45-P-008010

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.09.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie zustellungsbedürftige Entscheidungen getroffen hat.

Betroffene/r: Jachin Boaz van Wage-
nigen
letzte bekannte Anschrift: Am Sonnen-
berg 1, 54497 Morbach
Datum und Aktenzeichen der Schrei-
ben: 10.07.2023/03.08.2023, Az.: 12-
52-V-7707/7708
Die Schriftstücke können von der/
dem Betroffenen oder von einer

durch sie/ihn bevollmächtigten Per-
son bei der Kreisverwaltung Bernka-
stel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend
und Familie, Kurfürstenstraße 16,
54516 Wittlich, eingesehen werden.
Durch die öffentliche Zustellung wer-
den Fristen in Gang gesetzt, nach de-
ren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die
Entscheidung gilt als zugestellt, wenn

seit dem Tag dieser Bekanntmachung
zwei Wochen vergangen sind. Die
Entscheidung erlangt Bestandskraft,
wenn der/die Betroffene nicht inner-
halb von zwei Wochen nach Zustel-
lung schriftlich oder zur Niederschrift
bei der Kreisverwaltung Bernkastel-
Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.09.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 -Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der Windenergie Sammethöhe Planungsgesellschaft mbH, Auf Büschel 1b, 54533 Oberscheidweiler mit Bescheid vom 25.09.2023 (Az.: 22-BIM2022/0006) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E2, unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt.

Entscheidung:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr.: 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungs-bedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Windenergie Sammethöhe Planungsgesellschaft mbH, Auf dem Büschel 1b, 54533 Oberscheidweiler vom 29.03.2022, sowie den Ergänzungen vom 24.04.2022, 16.05.2022, 09.02.2023 und 03.05.2023 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E2, Nennleistung 5.500 kW, Nabenhöhe: 140 m, Rotordurchmesser 160m, Gesamthöhe 220 m auf den nachfolgend genannten Grundstücken erteilt:

Anlage WEA	UTM, Zone 32		Kataster			Höhe in m über NN		
	RW	HW	Gemarkung	Flur	Flurstück	Höhe GOK	Naben-Höhe	Gesamthöhe
WEA N1	349732	5548446	Niederöfflingen	1	34/12	396,5	140,0	613,9
WEA N2	350221	5548537	Hasborn	1	16	395,4	140,0	613,9
WEA N3	350451	5548090	Hasborn	1	10	382,8	140,0	602,6

2. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von den vorstehend genau bezeichneten drei Windenergieanlagen (WEA), die mit WEA N1, WEA N2 und WEA N3 benannt sind. Die im Genehmigungsverfahren eingereichten Planunterlagen sind Bestandteil des Bescheides.

3. Aufgrund des § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung folgende behördliche Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO)
- Benehmen gem. §§ 15- 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 9 i.V.m. §§ 7 und 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
- Ausnahme gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG zur Inanspruchnahme eines pauschal geschützten Biotops
- Umwandlungsgenehmigung nach § 14 LWaldG zum Zwecke der Rodung von benötigten Waldflächen für die Errichtung und den Betrieb von WEA N1 in der Gemarkung Niederöfflingen, Flur 1, Flurstück 34/12 für eine Gesamtfläche von 1.000 m²

	Befristete Umwandlungsflächen werden nach Nutzungsdauer des WEA-Standorts wieder Wald						Temporäre Rodungsflächen Wiederaufforstung mit Ende der Baumaßnahmen			Rodungsflächen gesamt
	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
	WEA Standort- fläche m ²	Kran- stellfläche m ²	Kran- ausleger- fläche m ²	Zuwegung m ²	Zufahrts- radien m ²	Rodungs- fläche (dauer- haft) gesamt m ² (Summe Sp. 2-6)	Arbeits-/ Montage-/ Lagerfläche m ²	Zuwegung m ²	Rodungsfläche (temporär) gesamt m ² (Summe Sp. 8-9)	dauerhaft + temporär m ² (Sp. 7+10)
WEA N1								1000	1000	1000

- Sondernutzungserlaubnis gem. §§ 41, 43 Landesstraßengesetz (LStrG)
- Luftrechtliche Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

4. Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.

5. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die in Kapitel II festgesetzten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

6. Die Antragsunterlagen (s. Anlage 1) sind Bestandteil der Genehmigung.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 9.10.2023 bis 22.10.2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 3 zur Einsichtnahme aus. Zur Einsichtnahme wird um Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen und Umwelt unter Tel. 06571/14-2239, -2293 oder -2213 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 26.09.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

i.A.: Ute Braun

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beförderung von 1-4 Schüler*innen von montags bis freitags von Wittlich zur Martin-Luther-King Schule Enkirch und zurück zu vergeben. Submissionstermin ist der 11.10.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 27.09.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beförderung von 1-4 Schüler*innen von montags bis freitags von Niederkaill zur Martin-Luther-King Schule Großlittgen und zurück zu vergeben. Submissionstermin ist der 11.10.2023, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 27.09.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Heizungs- und Sanitärarbeiten zur Sanierung der Hausmeisterwohnung der RealschulePlus in 56841 Traben-Trarbach zu vergeben. Submissionster-

min ist der 19.10.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 27.09.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beschaffung von 8 mobilen Tankanlagen (Mobiltankstellen) für den Brand- und Katastrophenschutz Bernkastel-Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.11.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 28.09.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beschaffung von 250 Festzeltgarnituren inkl. Transport- und Lagerboxen für den Brand- und Katastrophenschutz Bernkastel-Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.11.2023, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 28.09.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Dhron	Aufm Wald	Landwirtschaftsfläche	0,5556 ha
Dhron	Oben hinter Meschert	Waldfläche	0,1912 ha
Dhron	Im Schafhausberg	Waldfläche	0,1159 ha
Dhron	Im Schafhausberg	Landwirtschaftsfläche	0,1255 ha
Niederemmel	Bei der Spaar unter Reiterkarl	Landwirtschaftsfläche	0,1081 ha
Hetzerath	Beim Leschert	Landwirtschaftsfläche	0,7269 ha
Hetzerath	Zwischen den Straßen	Landwirtschaftsfläche	0,7388 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.10.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer gesucht

Kann ein volljähriger Mensch aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht alleine regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen rechtlichen Betreuer zur Seite. Dazu gehören insbesondere Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung, Suchterkrankungen, Demenzerkrankungen und/ oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Rechtliche Betreuer kümmern sich im Rahmen der vom Betreuungsgericht übertragenen Aufgabenkreise um die Angelegenheiten, die der Betroffene selbst nicht mehr regeln kann. Diese können zum Beispiel sein:

- die Geldverwaltung
- der Abschluss von Verträgen (z. B. Heimverträge)
- die Interessenvertretung gegenüber Behörden, Renten- und anderen Sozialleistungsträgern
- Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten (z. B. Zuzahlungsbefreiung, Pflegegrad, Behindertenausweis etc.)

Ehrenamtliche Betreuer können eine jährliche Aufwandspauschale von 425 € erhalten.

Berufsbetreuer arbeiten auf freiberuflicher Basis und erhalten eine Vergütung. Beides kann nebenberuflich ausgeübt werden.

Gesucht werden einfühlsame Personen, die sozial engagiert sind, Interesse am Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen haben und über Toleranz sowie Akzeptanz für rechtlich Betreute verfügen.

Voraussetzungen:

- die persönliche Eignung und Fähigkeit (nachzuweisen u.a. durch ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Vollstreckungsportal)

Für Berufsbetreuer zusätzlich:

- abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis gem. BtRegV. Die erforderliche Sachkunde kann durch anerkannte Weiterbildungen erlangt werden.

Vor allem Personen mit juristischer, sozialpädagogischer, medizinischer, psychologischer, betriebswirtschaftlicher und verwaltungsrelevanter Ausbildung sind für diese Tätigkeit besonders geeignet. Bei Berufsbetreuerbewerbern mit der Befähigung zum Richteramt und bei Bewerbern mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit gilt die Sachkunde als nachgewiesen.

Interessierte Personen für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit melden sich gerne bei der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich telefonisch oder per Mail an betreuungsbehoerde@bernkastel-wittlich.de. Für Fragen stehen Ihnen Frau Ehlen (06571 14-2453), Herr Gruber (06571 14-2274) und Frau Rieder (06571 14-2275) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/rechtliche-betreuung/.